

Beschluss des Kantonsrates über die Einsetzung einer Spezialkommission zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung
des Kantonsrates vom 16. September 2021,

beschliesst:

I. Gestützt auf § 29 des Kantonsratsgesetzes wird eine Spezialkommission «Innovationspark» eingesetzt.

II. Die Spezialkommission zählt 16 Mitglieder, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten. Jede Fraktion hat Anspruch auf mindestens einen Sitz.

III. Die Spezialkommission hat den Auftrag, den Synthesebericht des Regierungsrates und die angekündigten Vorlagen zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf vorzubereiten.

IV. Die Spezialkommission «Innovationspark» hat die Aufgaben und Rechte einer Sachkommission gemäss § 25 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Benno Scherrer, Uster (Präsident); Markus Bischoff, Zürich; Yvonne Bürgin, Rüti; Pierre Dalcher, Schlieren; Thomas Forrer, Erlenbach; Beatrix Frey, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Martin Hübscher, Wiesendangen; Dieter Kläy, Winterthur; Ruedi Lais, Wallisellen; Silvie Matter, Zürich; Markus Schaaf, Zell; Roman Schmid, Opfikon; Markus Späth, Feuerthalen; Urs Waser, Langnau a. A.; Michael Zeug, Winterthur.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 16. September 2021

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Der Präsident:

Benno Scherrer

Der Generalsekretär:

Moritz von Wyss

Bericht

Mit Schreiben vom 9. Juli 2021 unterbreitete der Regierungsrat der Geschäftsleitung sein Anliegen, es sei eine Spezialkommission zur Vorberatung der aufs Frühjahr 2022 überarbeiteten Vorlagen zum Innovationspark und Flugplatz Dübendorf einzusetzen. Weil bis anhin drei verschiedene Kommissionen die Geschäfte vorberaten hätten, sei die notwendige Gesamtbetrachtung zu kurz gekommen. Der im August 2021 veröffentlichte Synthesebericht zeige jedoch, wie wichtig eine übergeordnete Sichtweise sei.

Die Geschäftsleitung hörte am 26. August 2021 eine Delegation des Regierungsrates, bestehend aus Vizepräsident Ernst Stocker, Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh und Baudirektor Martin Neukom, an. Am 16. September 2021 beschloss sie mit 10 zu 4 Stimmen, eine Spezialkommission einzusetzen.

Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass der Kantonsrat damit Flexibilität gewinnt. Er kann eine Kommission zusammensetzen, welche die für dieses Projekt nötige breite Fachkenntnis mitbringt. Der Innovationspark ist ein Jahrhundertprojekt, weshalb es wichtig ist, dass grosse Teile der Bevölkerung dahinterstehen. Mit einer Spezialkommission, in der alle Fraktionen vertreten sind, kann der Kantonsrat einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Absicherung leisten und die unterschiedlichen Beurteilungen der Vorlage abbilden. Im Vordergrund steht nicht die Effizienz. Vielmehr geht es darum, die für den Kanton richtigen, ausgewogenen Entscheide zu fällen.

Eine Minderheit lehnt die Einsetzung einer Spezialkommission ab. Drei Kommissionen – WAK, KPB und FIKO – haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und sich dabei ein grosses Fachwissen angeeignet. Insbesondere die WAK hätte die Vorberatung bereits abgeschlossen, wäre nicht der Verwaltungsgerichtsentscheid dazwischen gekommen. Für dieses wichtige Projekt ist entscheidend, dass das erworbene Fachwissen nicht verloren geht und das Projekt noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden kann. Die Erfahrungen insbesondere mit der Integrationskommission und der ZKB-Spezialkommission haben gezeigt, dass das Einsetzen einer Spezialkommission zu zeitlichen Verzögerungen und eher unausgewogenen Resultaten führen kann. Ein Minderheitsantrag wurde nicht gestellt.

In Dispositiv I wird die Einsetzung der Spezialkommission beschlossen und diese benannt. Die Geschäftsleitung wählt deren Mitglieder (§ 29 KRG) und die Parlamentsdienste führen das Sekretariat (§ 37 Abs. 1 KRG). Dispositiv II definiert die Grösse der Kommission. Der Bedeutung des Projekts entsprechend, sollen alle Fraktionen darin vertreten sein. Die Geschäftsleitung wählte dafür die Zusammensetzung

einer 15er-Kommission mit einem zusätzlichen Sitz für die kleinste Fraktion (SVP/EDU 4 Sitze; SP 3 Sitze; FDP, GLP und Grüne 2 Sitze; CVP, EVP und AL 1 Sitz). Dispositiv III trägt dem Umstand Rechnung, dass die Spezialkommission eine gewisse Zeit braucht, bis sie sich eingespielt und genügend Fachwissen angeeignet hat. Sie soll daher in einem ersten Schritt den Synthesebericht zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf vorberaten, den der Regierungsrat dem Kantonsrat zur Kenntnis vorlegt. Damit wird sie für die Beratung der Vorlagen (Kreditbeschluss, Richtplan und Projektbeschrieb) gerüstet sein, die dem Kantonsrat im ersten Quartal 2022 überwiesen werden. In Dispositiv IV ist festgehalten, dass die Spezialkommission «Innovationspark» die Aufgaben und Rechte einer Sachkommission hat. Die finanziellen Auswirkungen der Einsetzung einer Spezialkommission sind noch nicht abschätzbar. Pro Sitzung fallen Fr. 3740 an. Nähme man die ZKB-Spezialkommission aus dem Jahr 2013/2014 als Beispiel, ergäben sich für 20 Sitzungen etwa Fr. 74 800.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 4 Stimmen, eine Spezialkommission «Innovationspark» einzusetzen.